

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

24. Jahrgang

Lienz, 27. September 1956

Nummer 9

12. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

Von September 1954 bis Juli 1955 veröffentlichten die Heimatsblätter einen eingehenden Bericht über die Geschichte des Gerichtes Lengberg. Aus Raumgründen mußte die Arbeit feinerzeit abgebrochen werden. Sie wird mit der heutigen Nummer fortgesetzt.

(Die Schriftleitung.)

Nach Maria Empfängnis im Dezember werden dann gemeinschaftlich die Kirchenstiften, nämlich die Siebigkeiten der Grundholden und anderer Untertanen, wie auch die Interessen von den ausliegenden Kapitalien eingenommen, wozu nebst dem Pfarrer auch die Kämmerer erscheinen müssen. Die Verwaltung besorgt auch das Ausleihen müßiger Kapitalien unter Rücksprache der Witadministratoren, erstattet in die Gotteshäuser betreffenden Sachen seine Berichte gemeinschaftlich mit dem Pfarrer und sorgt für die allseitigen Bedürfnisse der Kirchen. Die Behandlung und Verwaltung des milden-Orten-Vermögens ist durch genaue Vorschriften bestimmt, die auch genau beobachtet werden. Die Kasse steht unter drei Schlüsseln, wovon die Kirchenkämmerer einen haben.

Halbjährig wird in einer Bilanz der ganze Vermögensstand ausgezeigt und in einer jährlichen Rechnung der Ernpfang und die Ausgaben mit Vorlegung genauer Proben nachgewiesen. Diese Rechnung legt das Pflegeamt als Verwaltung zuerst den Witadministratoren, nämlich dem Pfarrer und Kirchenkämmerern ausführlich vor, berichtet sie in ihrer Gegenart und läßt sie von allen zum Beweise ihrer Witoißenschaft unterschreiben. Sie wird dann der Staatshauptbuchhaltung in Duplo vorgelegt. Für diese Verwaltung bezieht der Beamte 40 fl. und für die Einheischung der Interessen 12 fl. zusammen 52 fl., der Pfarrer ebenso für letztere 12 fl., und für Aufschreibung des toten und lebendigen Opfers 12 fl., zusammen 24 fl., endlich die Kirchenkämmerer mit-

einander 18 fl. 48 kr. und der Gerichtsbdiener beim Aufwarten bei der Stift 2 fl.

Unter der Administration stehen auch die Mesner, deren einer bei jeder Kirche angestellt ist, und wovon der in Nikolsdorf nebst den Gebühren von den Messstiften a 3 kr. noch 4 fl. und 2 Mezen, 1 Maßl 8/32 Weizen, dann 22 Mezen, 10 Maßl 22/32 Korn als Sammlung, der in Kryskanten aber nur 11 fl. 30 kr. bezieht und die Kirchensänger, deren 6 bestehen, und für ihren jammervollen Gesang 16 fl. 48 kr. beziehen.

Völlig gleich und nach denselben Normen bestimmt ist die Administration der Bruderschaft, nur ist bei derselben ein Kämmerer als ein sogenannter Bruderschaftsmeister angestellt, der die Opfer einnimmt, die Individuen in die Bruderschaft einschreibt, das Almosen verteilt.

Die Buchhaltung und Rechnung besorgt das Pfliegericht zugleich als Verwaltung. Sie treibt am Stefanstage, d. i. am 26. Dezember, die Interessen von den ausliegenden Kapitalien ein und legt Bilanz und Rechnung wie bei den Kirchen.

Für seine Bemühung bezieht der Beamte 3 fl. der Pfarrer für seine Verrechnung 10 fl. 33 kr., der Bruderschaftsmeister 2 fl. 28 kr., der Mesner 1 fl. 1 kr. und der Gerichtsbdiener für Aufwarten 30 kr.

Endlich besteht hier auch wie bei andern Pfarrekirchen eine sogenannte Dekavalkasse. Sie wird von dem Pflegeamte als Verwaltung und vom Pfarrer administriert. Ersterer führt die Buchhaltung, treibt um das neue Jahr die Interessen ein und legt Bilanz und Rechnungen

wie bei den Kirchen unter einziger Mitfertigung des Pfarrers. Für die Bemühung bezieht der Pfarrer 2 fl.

Anderer milde Orte sind keine vorhanden; wohl aber verdient das Almosen hier eine Stelle.

Bis zur Ankunft des gegenwärtigen Pflugsadministrators war es hier nie üblich, ein Almosen von gerichtlichen Handlungen aufzurechnen, und von den eingegangenen Tanzgeldern wurde das Drittel, welches über Abzug der zur gemeinen Stadt-Almosenkasse in Salzburg einzusenden, die übrigen zwei Drittel Teile ohne aller Rechnung unter Arme verteilt. Seit der Hälfte des Jahres 1805 besteht aber auch hier eine Almosenkasse, über welche das Pfliegericht die Administration unter Aufsicht der Hohen Landesregierung privative führt und jährlich nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, besonders der Verordnungen vom 30. Jänner 1797 und vom 29. September 1804 eine genaue Rechnung legt. Möchte diese Kasse doch bald im Stande sein, so wie für andere wohltätige Zwecke, vor allem die Armen zu unterstützen und so einem Bedürfnisse abzuhelfen, das man lange gefühlt aber nie befriedigt hat.

p) Gemeindeökonomie. Für die gemeinsamen Ausgaben, welche die Gerichtsgemeinde treffen, und welche vorzüglich die Verschönerung von Baganten, Schubpersonen nach Lienz und Oberdrauburg, Befehlverlesen, Feuerbeschau, Landrecht, einzelne Streifen ordentlicher Weide zum Gegenstande haben; in besonderen Fällen aber auch die Auslagen auf Militärs-Quartier und Borspann, auf gemeine Anstalten z. B. gegen pestartige ansteckende Krankheiten begreifen, (merkwürdig ist es, d. i. J. 1715 auch das damalige salzburgische Pfliegericht

Stall dem dasigen Gerichte wegen der Sicherheitsanstalten gegen die Pest Subsidien bezahlen mußte) schließt die erlaubenden Beträge nach einer vorzüglichen vom Pflugsamt gemachten Rechnung und Austheilung nach dem üblichen Einlöfungsfuße zusammen, und das Amt besorgt die Zustellung oder die Bezahlung an die Beteiligten. Diese Rechnungen werden hier den Ausschüssen und Kottleuten vorgelegt, wurden bisher aber noch niemals der Staatshauptbuchhaltung zur Revision eingeschickt, was künftig auch geschehen muß.

Die Beiträge der Individuen haben die Kottleute gemäß ihrer Bestimmung unentgeltlich einzutreiben und beim Amte zu erlegen. Für die Aufnahme der Rechnung finden die vorschriftsmäßigen Gebühren statt.

Die Beiträge geschehen nach dem Einlöfungsfuße, wonach eine Hube oder ein ganzer Hof zum Gulden 1 Kr. 1 25/43 dx, ein Halbhuber die Hälfte, ein Kleinhäusler oder Keuschler aber den 8ten Teil oder 30/43 dx beiträgt. In gewöhnlichen Fällen betragen die Untertanen die Summe von 60 bis 100 fl., aber bei besonderen Ereignissen, wie z. B. bei dem letzten Kriege belaufen sie sich auch auf mehrere hundert, ja in die tausend Gulden.

Die Kottleute und Ausschüsse müssen hier ihr Amt unentgeltlich besorgen und haben nicht einmal Ganggelder zu fordern, wie sie der Gemeinde auch keine Zehrungen aufrechnen können; ein uraltes Herkommen heiligt diese Gewohnheit.

Die Landrepartition (Durchmarschorbnung), welche sonst notwendig einen Teil der Gemeinde-Oekonomie befaßten würde, findet hier, wie in Windischmatrey nicht statt; wahrscheinlich gründet sich diese eigene Einrichtung auf seine individuelle Lage, die es vom vormaligen Erstfisse ganz trennte und ihm bei seinen innerlich schwachen M.D.-Kräften eine wirksame Aushilfe für das Inland ebenso unmöglich machte, als sie umgekehrt auch allen aktiven Beistand des letzteren aufhob. Es muß sohin alle Ereignisse, die es treffen, selbst tragen und unter sich ausgleichen und es bestehen also durchaus keine Landrepartitionmäßigen Leistungen, wie z. B. Vorspann, und für welche Lengberg außer der normalmäßigen Vergütung per 10 oder 5 Kr. per Pferd und Meile schlechterdings nichts erhält, sondern alles selbst bestreiten muß. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit anderen Leistungen, z. B. Fuhren, Boten, Durchmarsche und neue Wegerhebungen, welche von der hohen Landesregierung dem Gerichte aufgelegt oder bestimmt werden. Als ein Gegenstand der Gemeinde-Oekonomie verdienen auch die Roboten, weil einzelne Gattungen derselben nicht selten auch unter der Gemeinde rekurirt werden müssen, eine Erwähnung. Diese Roboten lassen sich einteilen in solche, welche auf Seite des Leistenden die Erkennung der

Landesoberherrlichkeit, und solche, welche die Erkennung der Grundherrlichkeit beweisen oder wie ich mit v. Emberger sagen darf, sie sind landgerichtliche und grundherrliche Roboten.

Zur ersteren Gattung gehören:

a) Die Roboten, welche alle Untertanen ohne Ausnahme im Notfalle, z. B. wenn Wassergießungen, Erd- oder Schneelawinen usw., die Landstraßen schlecht oder unwandbar machen, zur Reparation sowohl mit Spann- als Handdiensten unentgeltlich leisten müssen, sowie die Fuhren überhaupt, welche man ihnen zur Landstraße ansagen läßt. (Von einer speziellen Verpflichtung finde ich nichts — aber sie sind Herkommens und notorisch; dafür genießt die Gemeinde auch die Weggeldbefreiung. Ubrigens beweisen einige Wegnautrechnungen, z. B. vom Jahre 1805, daß man der Gemeinde auch für Fuhren außer dem Notfalle etwas bezahlt und hierauf gründet sich der Bericht vom 24. August 1806.)

b) Die Lieferung des Bau-, Brücken-, Dachholzes, der Brunnenröhren und zum dasigen Schlosse, welche ebenfalls ganz unentgeltlich geschehen müssen, sowie die Rauchsichten der Heuschler oder Kleinhäusler bei Gebäudeführungen im Schlosse, welche letztere jedoch die Kost zu fordern haben.

c) Die Jagdfolge oder Jagdstrohen, wenn geschäftliche oder reisende Tiere, Bären, Wölfe usw., im dasigen Gerichte erscheinen oder Gefahr für Sicherheit bringen sollten.

Unter diese Leistungen und Pflichten kann man auch solche Beiträge rechnen, welche Lengberg ohne eigentliche direkte Vorteile für sich bloß für allgemeine Staatszwecke machen muß, wie z. B. bei Anlegung der Straße über den Kirchbühl im Jahre 1805, wo es mit Windischmatrey gemeinschaftlich eine Summe von 800 fl. beisteuern mußte. — Zur zweiten Gattung oder den grundherrlichen Roboten gehören:

a) Welche die Untertanen aus allen Kotten und selbst auch auf Gütern, die einer fremden Grundherrschaft unterstehen, bei den dasigen Pflugschafts- oder Herrschaftsgründen mit Bauen und Aekern, Pflügen, Mähen, Heurathen oder Heigen, Schneiden und nur gegen Reicheung der Kost leisten müssen und welche 14 Bau-, 65 Mahd-, 10 Schnitttage oder 150 Schichten ausmachen.

b) Die Holzhadersichten, welche 10 Tage begreifen und ebenso von verschiedenen Individuen, die meist salzburgisch beutellehenbar sind, wieder nur gegen Kost geleistet werden müssen.

c) Die Roboten, welche die Untertanen auf die Ausräumung der Gräben, die durch die Pflugschaftsgründe laufen, sooft es nötig ist, verrichten müssen und welchen gemäß:

1. Die Kotte Trattenberg den Korber- oder Mühlbach, welcher über die Glabise und die untere Hoswiese abrinnt,

2. die Lindberger-Kotte, das Kropfbächlein und den Graben über den Moosanger,

3. die Kotte Michelsperg, den Zoppnizenbach und den Graben bei der obern Mordau,

4. die Kotte Dammer, den Gamschenbach sowie er in die untere Mordau ein- geht, und endlich

5. das ganze Gerichte den Graben durch die große Hoswiese räumen muß, ohne von der Herrschaft etwas anderes als kalte Dausen, d. i. Milch und Brod fordern zu können. (Gemäß alten Herkommens bezahlt man diesen Untertanen nur das erstmal jeden Jahres, wenn sie die Gräben räumen, jedem einen Kreuzer, in der Folge aber nichts mehr.)

Eine bedeutende Rubrik in der Gemeinde-Oekonomie machen ferner die Schachtgebäude oder Wasserwerke zu Versicherung der Drau aus.

Die Kotten Lengberg, Nikolsdorf und Nörsach nämlich müssen nicht nur die landesherrlichen gleichnamigen Auen, in welchen sie das Blumbesuchs- und z. T. das Beholzungsrecht genießen, vor dem Einbruche der Drau, sondern eben dadurch auch die anliegenden Felder und Wiesen versichern; daher sie alle Jahre kostbare Wasserwerke oder Verschlachtungen ausführen und einhalten müssen.

Das hierzu benötigte Holz liefern die Partitanten nach einer individuellen Ausgleichung, die Steinfuhren und die Schichten geschehen bei ihnen durch Robot.

Ein Baumeister führt die Aufsicht und die Direktion über das ganze, er führt meist auch eine Rechnung, die jede Kotte einzel unter sich berichtigt.

Die Art des Baues ist z. T. durch bestätigte Vergleiche, z. T. durch Herkommen oder Observanz, z. T. aber auch durch neuerliche Bestimmungen der Kommission v. J. 1723 in Ansicht des Landes festgesetzt. — Das Pflugsgericht inspiziert die Gebäude und übt die Jurisdiktion aus.

Diese Versicherungsgebäude sind für die betreffenden Gemeinden sicher die kostspieligste und schwerste Robot. Da sie nicht nur alle Jahre durch mehrere Wochen, sondern selbst in einem Jahr wiederholt eintreten und einen gewaltigen Zeit- und Kräfteaufwand verursachen.

Vielleicht wegen dieser kostspieligen Wasserverschachtung, vielleicht aber auch zu einigem Erfasse für andere Beschwerden, haben die drei Nachbarschaften zu Lande oder Lengberg, Nikolsdorf und Nörsach einige Gemeindegrenze unter den Namen der Tier-, Bettler-Kottmaunflecke, Baumeister-Einsänge und zur gemeinschaftlichen Benützung inne. (Haupturb. 1766. Lengberg, Seite 195—197 hat ca. 3 Tagbaue solcher Gründe. Nikolsdorf, S. 655—658 ca.

5 Tagbau, einschließlich derzeit 1767 erhaltenen Grundteile. Nörsach, S. 433 u. ff. ca. 4 Tagbau, worunter eine beträchtliche Haltung oder Öhe.)

Sie stellen dann einen Urbarträger dafür auf oder überlassen derlei Gründe bestimmten Individuen gegen gewisse Dienste. J. B., daß er der Gemeinde einen Stier halte, die Schubpersonen wegführe und wovon sie in Auberungsfällen die Anteil und jährlich die bestimmte Stift entrichten.

§ 8.

Politische Einteilung des Gerichtes

Das sogenannte Pflanz- und Landgericht der freien Herrschaft Lengberg ist in Rotten, anderwärts Zechen, Viertl, Obmannschaften eingeteilt, deren sieben das ganze Gericht befaßen. Sie haben in deren Urbarien und andern Gerichtsbüchern folgende Ordnung: 1. Lengberg, 2. Trattenberg, 3. Lindsberg, 4. Michelsberg, 5. Plan und Dammet, 6. Nörsach, 7. Nikolsdorf.

Alle diese Rotten sind wie in ihrer politischen Einteilung so auch durch die Natur selbst geschieden, indem der Bezirk einer jeden durch einen furchtbaren Graben oder bedeutende Wälder abge sondert ist.

Jede dieser Rotten hat einen, ja Nikolsdorf zwei Rottmänner, welche alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten bekannt machen, ihre Geschäfte besorgen, die Gemeinbeanlagen eintreiben und bei Gericht erlegen müssen. Sie vertreten auch häufig ihre Gemeinde bei Gericht. Ihr Amt, das mit keinem Vor teile verbunden ist, dauert ein — bei mehreren Rotten aber drei Jahre und wandelt dann nach Ordnung um.

Jede dieser Rotten hat überhin einen Ausschuss, so daß in dem kleinen Gerichten sieben Ausschüsse bestehen. Sie haben regelmäßig die Gemeinde in ih ren Angelegenheiten zu vertreten, mit ihrem Vorwissen werden die Umlagen ausgeschrieben, ihnen wird die Rechnung der Gemeinde mitgeteilt. Das Amt solch eines Ausschusses dauert drei Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Enkeln des Landrichters Dr. Anton-Barnabas wurden einige tüchtige Ärzte, Advokaten und Offiziere; sie ver sippten sich mit den Tiroler Familien von Woery-Sprengenstein, von Draitsen berg-Zemmenberg, von Gfirtner, und von Pfeiffersberg. Mit dem bekannten Adjutan ten Andreas Hofers, Matthias Purtscher, geb. am 25. Feber 1777 in Bludenz, gest. am 26. März 1846 in Innsbruck, dürfte eine entfernte Stammverwandtschaft bestehen, da es auffal lend ist, daß sich Matthias Purtscher als Schullehrer nach Schlanders (1808) versetzen ließ, wo er „Verwandte“ besaß.

Zu erwähnen ist noch, daß ein Mar tin Purtscher „aus Tirol“, vielleicht ein Bruder des Anton-Matthias (geb. 1739), am 26. September 1790 den kurfürstl. bayrischen Adelsstand mit den Prädikaten „von Werthenberg und Blumened“ erhielt. Wie es im Adelsalte heißt, war Purtscher, seit 1765, Agent des Würzburger Hofes in Wien. Im Jahre 1790 war er kgl. ungarischer und böhmischer Hofkriegsagent in Wien. Sein Vater und Großvater hatten schon dem Kaiser von Osterreich gute Dienste geleistet. Näheres war über diesen Martin Purtscher aus Tirol nicht zu erfahren.

Die Familie Purtscher in Lienz

Von Dr. Granichstaedten-Czerwa

Der Name Purtscher soll von dem Orte Bürs bei Bludenz, Walsertal, stammen. Wir finden den Namen in Tirol sehr häufig, sowohl in Nord-, Ost- und Südtirol, ferner auch in Vorarlberg.

Von den Brüdern Anton-Matthias Purtscher und Josef-Ignaz Purtscher begründete Anton-Matthias die Lienzer, Josef-Ignaz die Nauderer Linie. Josef-Ignaz, Gatte der Maria Magdalena Grumser, war Hauptzöllner in Nauders und hatte die Söhne Gottfried, geb. 8. November 1767 in Nauders, gest. 27. Dezember 1830 in Ehr., und Ignaz, geb. 30. März 1778 in Nauders, gest. 28. Juni 1845 in Glurns. Von dem ersteren als Regens, vom letzteren als Subregens des Priesterseminars in Meran, hören wir in der Geschichte des Jahres 1809 viel; beide hatten sehr unter der fremden Besatzung zu leiden.

Anton-Matthias, geb. 1739 in Nauders, war 43 Jahre lang Landrichter in Schlanders, wo er am 25. April 1811 starb. Mit Maria Ursula Elisabeth Steiner hatte er 6 Kinder, von denen

Dr. Anton-Barnabas Purtscher, geb. 12. Juni 1775 in Schlanders, am 1. Mai 1817 Landrichter in Lienz wurde (bis 1843) und dort am 30. Dezember 1848 starb. Mit seiner Ehegattin Franziska Schönherr hatte er 19 Kinder, die fast alle in Lienz geboren wurden. Sein Sohn, Dr. med. Adolf Purtscher, geb. 9. Jänner 1819 in Lienz, wurde bekannt durch seine Tätigkeit als Politiker, da er, 29-jährig, am 6. Juli 1848 in den österreichischen Reichsrat

gewählt wurde und in Wien und Kremser Aufsehen erregende Reden hielt. Er ließ sich nach der Auflösung des Parlamentes (7. März 1849) als Arzt in Matrei-Osttirol nieder und betätigte sich auch als erfolgreicher Dichter. Er starb in Matrei am Flecktyphus am 4. April 1850.

Jug. Erich Christian Purtscher, Adolfs Bruder, geb. 1825 in Lienz, kämpfte unter Hauptmann Adolf Pichler in dessen in Wien gebildeter Tiroler Studentenkompagnie in Italien, wurde am 12. Mai 1848 bei Pontetedesco schwer verwundet und starb als Sekretär der Alpinen Montangesellschaft in Klagenfurt am 27. Juni 1894. Das letzte der 19 Kinder des Lienzer Landrichters, Ida Purtscher, geb. 1838, starb am 8. Juni 1922 in Brixen.

Ein Bettler (zweiten Grades) des Landrichters Dr. Anton-Barnabas war Doktor Franz-Kaver Purtscher, Sohn des Bauersmannes Josef und der Anna Prieth, geb. am 6. Mai 1768 in Graun, wurde Richter und erhielt als Oberlandesgerichtspräsident des Obersten Gerichtshofes in Verona den Freiherrnstand mit dem Prädikate „von Eschenburg“. Er starb in Verona am 30. Juli 1837 und war (in erster Ehe) mit der Tirolerin Anna von Strabl zu Stein und Wiesenegg vermählt. Die freiherrliche Linie der Purtscher ist im Mannesstamme erloschen, die letzte Namensträgerin, Enkelin des Franz-Kaver, Marianna Baronin Purtscher, geb. 18. April 1856, starb als bekannte Porträtmalerin am 27. Oktober 1937 in Wien.

Heimatliches Schrifttum

Louis Oberwalder: Osttirol, ein Wanderführer. Verlag Tyrolia, Innsbruck. Preis: Schilling 78.

Als schmuckes Bändchen im Taschenformat und mit weichem Einbanddeckel liegt nun der lang erwartete Führer durch Osttirol vor.

Die für die Heimatkunde und für die Alpenist unseres Bezirkes hochverdienten Herausgeber des ersten Führers, Pfarrer Karl Maister und Schulkat Josef Walder, haben in Professor L. Oberwalder einen verständnisvollen Neubearbeiter ihrer Arbeit gefunden.

Einer kurzen Einführung folgen Übersichts darstellungen: Dr. Georg Müllschlegner gibt einen geologischen Überblick, Dr. Helmut Friedel schreibt sehr interessant über die Pflanzenwelt Osttirols, Dr. Otto Stolz behandelt die Geschichte, Dr. Franz Milner Agunt und Lötani, Dr. Josef Weingartner die Kunstgeschichte, Dipl.-Ing. Peter Blazany berichtet sachkundig über die Land- und Forstwirtschaft, Dr. Josef Rühreber über Jagd und Fischerei.

Der dritte und umfangreichste Teil, der eigentliche Wanderführer durch Tal und Berg, unterzieht sich der nicht leichten Aufgabe, jedem Ort, sei es Stadt, Markt, Dorf oder Weiler, mit wenigen Zeilen sachlich gerecht zu werden und das so, daß sowohl Einheimische als auch Fremde damit etwas anfangen vermögen. Der Maister-Walder-Führer bot zwar seine Hilfe an, aber in janzig Jahren rastloser Entwicklung hat sich vieles verändert und mußte neu erfasst und mit schon früher Bestehendem verbunden werden. Das Ergebnis darf durchaus befriedigen.

Nicht sehr saubere Skizzen unterstützen und ergänzen den Text, wogegen die lose beigegebene Karte von Osttirol nicht ganz ent sprechen kann. Ein Schlußanhang von Ing. Hans Weingartner und Ing. Alfred Thernius erweitert die Verwendbarkeit des Führers nun auch auf den Winter. Den heimatkundlich Interessierten, den Schulen, Gemeinden, Fremdenverkehrsbetrieben und vor allem der wanderfreudigen Jugend sei damit der Osttirol-Führer bestens empfohlen. W.

Am Aschenberg hat's gegeistert

Don f. P. Wolsegger, Birnbaumer in Matrei i. O.

(Auf Grund von Angaben des Hausherrn F. Mollersberger in Bichl)

Um die Eigentums- und Nutzungsrechte an den Wäldern, die den Tallesjel von Matrei umsäumen, ist seit jeher gestritten worden und ganz zur Ruhe kommen werden diese Zwistigkeiten wohl niemals. Der Wert der Wälder und daher auch der Kampf um dieselben war verschieden. In der ganz alten Zeit, als auch bei uns der Bergbau blühte, waren die Wälder sehr wertvoll, sie lieferten ja die viele Holzfohle, die man zur Verhüttung der Erze brauchte. Als die Bergbaue zum Erliegen gekommen waren und bevor es Bahnen und Autostraßen gab, auf denen man das Holz billig transportieren konnte, erreichte der Wert der Wälder einen Tiefstand; sie lieferten lediglich Bauholz und Brennholz für den örtlichen Bedarf und dienten der Waldweide und der Jagd. Jetzt, im Zeichen des immer leichter werdenden Verkehrs, ist auch der Wert der Wälder ungeheuer gestiegen und wird voraussichtlich immer weiter steigen, außer wenn es gelingen sollte, für den immer größer werdenden Holzbedarf der Welt irgend einen anderweitigen Ersatz zu finden.

Ursprünglich waren wohl auch bei uns die Wälder Eigentum der Allgemeinheit (nach deutschem Recht Allmende genannt). Dann nahm das gesamte Eigentumsrecht der Landesfürst für sich in Anspruch, und nur langsam gelang es den Bauern und Bürgern, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den Wäldern zu erwerben. Natürlich mußte es hierbei zu Zwistigkeiten zwischen den Bürgern der Marktgemeinde und den Bauern der Umgebung kommen, da die fraglichen Wälder ja alle in der Umgebung lagen. Wie dem auch gewesen sein mag, auch um die Waldungen am Nordhange des Zunia wurde viel gestritten und prozessiert. Drei Waldkomplexe gibt es dort, das Musach (der Name ist slavisch und bedeutet der kahle, schütterere Hang) den Aschenberg und den Brunnerberg.

Nun soll, wie man erzählt, das Musach früher den Bichler Bauern gehört haben und der Aschenberg den Matreier Bürgern. Dann hätten sie miteinander getauscht und dann wieder sei über Veranlassung von drei Bürgern ein großer Prozeß geführt worden, den die Bürger gewannen, so daß ihnen schließlich sowohl der Aschenberg als auch das Musach gehörte. Die drei Ratsmänner der Bürger kannten eben die Amtswege und die Prozeßschliche besser als die Bichler Bauern. —

Biel, viel später einmal ist der junge Schweinacher Bauer gasln gegangen und wie halt das manchmal so ist, mußte er

bis nach Zeblach springen, um zu den Seinigern zu kommen (heutzutage haben die jungen Manderleut das viel bequemer; sie brauchen nur ins Kino zu gehen, wenn sie mit „Ihr“ zusammenkommen wollen, aber damals mußte man vor lauter Liebe oft stundenweit springen). Und wie der junge Schweinacher nach Mitternacht wieder heimwärts zu geht und zum Gerenter Bizenne kommt, da sieht er vor sich auf der Straße einen Tisch stehen, da lagen eine Menge Papiere darauf und um den Tisch herum

standen drei alte Männer, die schauten in die Papiere, redeten eifrig miteinander und zeigten dabei immer wieder hinüber auf den Aschenberg. Wie dann der Schweinacher näher hinschaute, sind das dieselbigen drei Matreier Ratsmänner gewesen, die der Schweinacher noch gut gekannt hat, die schon längst gestorben waren, aber im Grabe keine Ruhe fanden wegen ihrer Ungerechtigkeiten.

Da ist der junge Schweinacher furchtbar erschrocken. Vor lauter Schreck hat er nichts mehr von sich gewußt und als er wieder zur Besinnung kam, da lag er in Schreinach oben in der Stuben am Fußboden und war auf und auf voller Blut. Über die Gerenter Bizenne aber hat er sich bei Nacht nimmer zu gehen getraut.



Aussicht vom Oberreggerhof auf den Markt. Unterhalb des Marktes sind die vom Bürgerbach anverrichteten Vermurungen sichtbar

Das Perchtenspringen

Don f. P. Wolsegger, Birnbaumer, in Matrei i. O.

In der alten Zeit war in Matrei das Perchtenspringen Brauch. Am letzten Tage des Jahres zogen Burschen in Weiberleutkleidern johlend und Kuhglocken läutend durch das Markt, schreckten die Kinder, hatten es aber hauptsächlich auf die jungen Mädchen abgesehen und zeigten die Proben ihrer Kraft, indem sie in die Höhe sprangen wie die Geißböcke und über Säune, Brunnenröge u. dgl. hinwegsetzten.

Einmal war wieder Perchtenspringen und da ging es ganz besonders wild zu. Die Kinder verkrochen sich weinend in die Häuser, die eingefangenen Dirndl kreischten und die Perchtenspringer lärmten und johlten und machten immer gewaltigere Sprünge. Zuletzt hatten sie es auf den Brunnen, der vor dem Gasthause Köhler stand, abgesehen und sprangen wie die Wilden immer wieder über den großen hölzernen Brunnentrog. Da

wurde es aber auf einmal still. Unter den Springern war plötzlich eine lange dünne Gestalt angetaucht, die setzte unter schrillum „Huiii“-Kreischen nicht nur über den Brunnentrog, sondern über den ganzen Brunnen hinweg, immer wieder; immer höher wurden die Sprünge, jetzt erreichten sie schon die Höhe des Köhlerhausdaches und auf einmal — „Huiii“ — flog sie durch die Luft, hoch über den Friedhof, immer höher, auf den Kirchturm los, durch die großen Fenster der Glockenstube, hinten wieder hinaus, noch höher, und auf einmal war sie im winterlichen Abendhimmel verschwunden.

Das ist die richtige Here Perchta gewesen. Die Burschen aber sind kleinlaut und mühselstills heimgeschlichen und seit der Zeit — es ist wohl über 100 Jahre her — war es mit dem Perchtenspringen in Matrei zu Ende.